

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

3.8.1789 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990372)



Montag, den 3 August 1789.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es wird die in Sachen Anna Catharina Rostkamp in Bremen Klägerin wieder die Erben des Ppillschreibers Lücken jeho dessen Schwiegersohn Johann Christian Krüger zu Delmenhorst, Beklagte, abseiten Klägerin gebetene Convocation, erlassen und zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diejenigen, welche an die von dem Ppillschreiber Johann Lücken als des Beklagten Schwiegervater und Erblasser unter dem 11 Nov. 1768 an die Catharina Rostkamps ausgestellte Obligation, zu 50 Rt. und an das den 23 Nov. 1768 desfalls bewürkte Ingrossatum, einige Ansprüche und Forderung zu haben vermeinten, sich damit den 7 Sept. a. e. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.
- 2) Demnach Gerd Müller, Schuster und Rötter bey der Fader Langenstrasse angezeigt daß folgende Pöste auf ihn im Pfandprotocol ingrosf. ständen, als: 1) 1767 den 28 Apr. Frau Christin von Bawr 25 Rt. samt Zinsen und Kosten. 2) 1768 den 19 Febr. an Gerd Harms wegen der dem Gerd Müller auf 8 Jahr jährlich zu 73 Rt. 16 gr. in Solde verheurenen Vorwerks Ländereyen. 3) 1769 den 11 Febr. an Berend Wolkenbagen 200 Rt. 4) 1770 den 16 Febr. an Berend Schwarrings Kinder 50 Rt. nebst Zinsen und Kosten. 5) 1772 den 26 Jul. an Debitoris Geschwister in puncto der ihnen seßlichen begleitenden Brautschaf und Brautwagen ohngesehr 250 Rt. 6) 1772 den 10 Nov. an Gerd Weser 36 Rt. 7) 1775 den 11 Mart. an Gerd Lien 32 Rt. 8) 1776 den 15 Jul. an Gerd Harms 17 Rt. 46 gr. selbige aber abgetragen worden und nicht mehr gelten, die Ingrossations Documente aber verlohren gegangen wären; so wird hiemit allen und jeden denen daran gelegen und die ihr Recht an die benannten ingrossata zu haben vermeinen hiemit bekannt gemacht, daß dieselben sich auf den 7 Sept. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte melden und ihr angebl. Recht dartzun sollen, widrigensals sie nicht weiter gehrt und die Ingrossata so fort im Pfandprotocol gerilat werden sollen.
- 3) Wenl. Herrn Justizraths Schröter Erben, sind gewillet, die aus wepl. Procuratoris Holtzman Concurs gelbfete zu Albede belegene Grundstücke, als 1) ein Haus nebst dabey befindlichem Garten; 2) den sogenannten und zu gekauften Duckhof; 3) 5 Schefel Saat Bauland auf Ahlborns Kamp; 4) einen Dorfmoor und 5) einige Begräbnisstellen auf dem Boekhorner Kirchhofe, den 7 Sept. im Herrschafftlichen Krüge zu Neuenburg verkaufen, oder falls nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen.

Die Angabe ist den 2 Sept. a. e. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Wider Gerd Brunst, Briakfeger zu Westerlo, im Amte Alpen, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

1) die Angabe ist den 16 Sept. 2) Deduct. den 9 Oct. 3) Prior. Urtheil den 3 Nov. 4) Vergantung oder Löse den 21 Nov. ka. e.

5) Wider Heer Olsen Bruns, Grundheuersmann zu Edewecht, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.

1) die Ausgabe ist den 21 Sept. 2) Deduct. den 14 Oct. 3) Prior: Urtheil den 10 Nov. 4) Bergantung oder Löse den 28 ejusd.

6) Peter Reiners zu Prieswarden, hat das Anno 1782 von Johann Berend Stege gekauft, an Gerhard Daniel von Ehen und Adbe Weser benachbarte zu Prieswarden beleagte Haus und Wärf nebst einem Frauens Kirchenstand in der Vlaxer Kirche und 10 Fuh Begräbnißstellen auf dem dasigen Kirchhofe auch was im Hause Erd, Ried und Nagelst ist, an Hans Klunder, verkauft.

Die Angabe ist den 3 Sept. beym Herzogl. Oueladanischen Landgerichte.

7) Melchior Lübben, als Miterbe und Curator über weyl. W. inert Meinerts Wittwen Nachlaß, ist gewillet um zur Theilung mit den übrigen Miterben zu kommen, die zu dem in Administration habenden Nachlaß gehörige Hoffstelle, zum Hartwarderwurf mit 44 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes und allen dazu gehörigen Pertinentien, den 12 Sept. in Harm Harffsen Wirthshause zu Korbenkirchen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3 Sept. a. c. beym Herzogl. Ouelgonnischen Landgerichte.

8) Der wider Dietl Petershagen, zum Stähe beym hiesigen Herzogl. Landgerichte erkante und publicirte Conkurs, ist aufgehoben worden.

Ad Requisitionem.

9) Wir Bürgermeister und Rath der Kayserlichen und des heill. Reichs Freyen Stadt Bremen, Urkunden und bekennen hiemit: wasmass. n uns Gesina Bertling geborne Deberens demüthig vortragen lassen, daß du der gewesene hiesige Grenadier Georg Gottfried Bertling aus Aschersleben gebürtig sie boshafter Weise verlassen, mit beygesügter Bitte gegen dich edictalem citationem zu erkennen und terminum ad comparandum zu präfigiren auch Ihr zu erlauben als dem unschuldigen Theil bey vorkommender Gelegenheit zu einer anderweitigen Ehe schreiben zu können. Wann nun durch ein am 20 July dieses Jahres abgegebenes Decret die geborene Edictales jurichte erkandt worden, als citiren heischen und laden wir dich Georg Gottfried Bertling aus Aschersleben gebürtig hiemit zum ersten zweyten und dritten mal also peremptorie, daß du am Montag nach den 18 Sonntage Trinitatis als den 12 Octobris dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr auf unserm Rathhause vor dem hiesigen Obergerichte erscheinst, wegen deiner boshaften Verlassung Rede und Antwort ertheilst, du erscheinst nun oder nicht, so soll dem ohnerachtet wider dich erg. hen was sich zu rechte gebüret. Wor- nach du dich zu achten hast. Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt. Inseigels Geschehen in Bremen den 23 July 1789.

Oldenburg, vom Rathhause den 27 July 1789.

Bürgermeister und Rath hi selbst.

10) Demnach wegen Schuldiger Herrschaftlicher Gesälle, gestempelt P. piens und Gerichts kosten, allerhand in Pfandung genommene Mobiliten und Noventien am 14 Aug. Nachmittags um 1 Uhr in Gottlieb Frdrichs Wirthshause, und falls sich alda keine Liebhaber finden sollten, an selbzigem Nachmittag um 4 Uhr in Johan Henrich Schwarzingers Wirthehause zur Ovelgdane öffentlich Weisbietend verkauft werden sollen. So können die Liebhaber sich an obbesagtem Tage und Orten einfinden, und nach Befallen bieten und kauf. n.

Schweverfeld den 30 July 1789.

Strakerjan.

11) Es sollen die, zu einer Reparation an den Hammelwarder Geistlichen Gebäuden auch an dem Ossingschen Armen Hause erforderliche Materialien als eichen- und tannen Holz auch Reith und Schichte, ferner die Zimmer, Tischler, Schmiede, und Deckerarbeit am nächsten Freytag Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Kaufmann Claussen Hause zufolge Oberlicher Genehmigung öffentlich mindessodernd ausgedungen werden. Liebhaber können sich demnach einfinden nach Befallen bieten und annehmen.

Dracker Amt den 1 Aug. 1789.

Bether.

12) Die Hammelwarder Special. Armen. Direction läßt am nächsten Freytag, als den 7 Aug. Nachmittags 2 Uhr in Herrn Kaufmann Claussen Hause 4 bis 500 Stück Flächsen und H. d. n. Garn öffentlich weisbietend verkaufen. Kaufliebhaber können sich demnach einfinden und nach Befallen bieten und kaufen.

Hammelwarden den 1 Aug. 1789.

Bether.

13) Die Special. Direction des Armenwesens zu Abb. hausen läßt die Moorfinger Wind-

mit Obrigkeitlich voremtorie zum ersten, zweyten und dritten male citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihr habendes Näherkaufrecht anzugeben und zu bescheinigen, dem nächst aber rechtliches Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer sich bey diesem, wegen des von Johann von Garrel, an Henke Strömer verkauften 40 Grafen Landes ergehenden concursu retrahentium zur gefesteten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehdret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Still-schweigen auferlegt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever den 29 Jul. 1789.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 1) Es werden alle und jede Creditoren, welche von weyl. Otto Hinrichs, in Niender Kirchspiel, Schuldenhalber oder sonst rechtmässig etwas zu fordern haben, hiermit Obrigkeitlich voremtorie zum ersten, zweyten und drittenmale citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, dem nächst aber zu liquidiren, und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem von weyl. Otto Hinrichs ergehenden concursu creditorum zur gefesteten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehdret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Still-schweigen auferlegt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever den 23 Jul. 1789.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 2) Der Kirchjurat Johann Wittgen, hat von den Zwischenahner Kirchengeldern einige 100 Rth. zu belegen, welche gegen gehörige Sicherheit sofort im Empfang genommen werden können.
- 3) Es sind mir vor ungefähr 5 Wochen 2 Ochsenhälber vom Lande weggekommen. Von Farbe sind sie beyde Mausefahl, im rechten Ohr gemerkt mit L. oder einem Winkel, so heraus geschnitten. Wem solche zugefallen, oder wer sonstige Nachricht geben kann, wird gebeten, solches mir kund zu thun, wofür ich eine hnlängliche Vergütung verspreche. Colmar.

Friedrich Christoph Kloppenburg.

- 4) Eilert Deltjen, im Grossenmeer, will seine von ihm bewohnende Bau alda, als das Wohnhaus, die Scheune und übrige Gebäude, Höfte und Moorland, wovon unter andern circa 20 Tonnen Saat groß zu Nothen gebraucht wird, auch sammt 1400 Aeländereyen, die in verschiedenen Hämnen und mehrentheils guten Ochsenweiden bestehen, am 13 August d. J. in seinem Wohnhause, Stückweise oder überhaupt öffentlich an den Meistbietenden auf einige Jahre verheuern lassen, und ist das Wohnhaus und die Scheune nebst den übrigen Gebäuden in recht gutem Stande.
- 5) Melchior Lübken, zu Sürwörden, will seine zu Düddingen belegene Hofstelle mit 89 Jücl Landes, worunter 20 Jücl Pflugland und wezu noch 5 Jücl aus dem Grünen gebrochen werden können, am 14 August, Nachmittags 2 Uhr, in Harm Hartens Wirthshause, zu Nothenkirchen, auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern.
- 6) Hinrich von Dieck, Curatoren, wollen ihres Curanden boy Elsfeth am Deiche belegene Stelle, als das Wohnhaus, die Scheune und sammtliche Pändereyen, am 12 August a. e., Nachmittags 1 Uhr, in Johann Friedrich Hauereks Wirthshause, zu Elsfeth, auf einige Jahre, Stückweise oder überhaupt wiederum öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.
- 7) Am 10ten dieses, soll des jüngst verstorbenen Berend Feels gesamter Nachlaß, bestehend in 5 Jücl Weidgras in einigen auf dem Halm stehenden Früchten, als Roden, Winter- und Sommer- Gersten, Haber und Weizen, soann in 2 Vierden, 23 Gansen einem Wagen einen Flug eine Egde eine Wüppe einen Deichschlitten und sonstigem Haus- und Ackergeräth, im Sterbehause bey Toffens, durch den Administrator der Berganter Bedienung, Sporenteilhabenden Strumpf, öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 8) Hinrich Obmstedens Kinder Vormänder Adolphs von Felden und Hermann Pund, wollen ihres Pupillen Bau im Seefelders Aussenbeich mit 40 Jücl Landes nebst Wohnhaus und übrigen Pertinentien, am 11 August, in Johann Müllers Wirthshause, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 9) Die Vormänder über weyl. Almus Wulfs Kinder, wollen ihrer Pupillen Hofstelle mit 17 Jücl Landes, am 8 August, in Johann Kopmans Hause, zu Esensham, aus der Hand verheuern.
- 10) Bernd Wag, zu Landwehr, und Johann Friederich Osterloh, zu Hengsterholz, in der Hausvogtthei Delmerhork, haben circa 1200 Rth. Gold in Administration zinsbar zu belegen, die gegen gehörige Sicherheitsdocumente sofort in Empfang genommen werden können.
- 11) Weyl. Johann Franken Sohnes Vormänder Jacob Wilms und Caspar Harms, wollen ihres Pupillen zu Garde, Abbehauser Kirchspiels, belegene Hofstelle mit 34 u. neunzehn dreißigstel Jücl, von Montag 1790 bis dahin 1793 am 8 Aug. a. e. in Toffens Wirthshause, zu Abbehausen, öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 12) Weyl. Leves Franken Sohns Vormänder, wollen folgende Hofstellen, als eine zu Dyck mit 108 Jücl und eine am Dücker Wege gelegen mit 38 Jücl Landes, am 11 Aug. in Krieg von Laeren Wirthshause, zu Ruhwarden, von Montag 1790 an, auf 3 oder mehr Jahre meistbietend aus der Hand zu verheuern.